APIHo/028/2016-2021

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau vom 23.02.2021

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:02 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr. Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende RH Dr. Rinck eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr. Anträge

Der Vorsitzende teilt mit, dass TOP 10 von der Tagesordnung genommen werden müsse, da im Ortsrat noch Beratungsbedarf bestehe und dort kein Beschluss gefasst worden sei.

Zum TOP 12 sei ein Antrag der Gruppe CDU/WIR/FDP eingegangen, der als Punkt 12.1 in der Tagesordnung aufgenommen worden sei (neu dann 11 und 11.1). Er weist darauf hin, dass die beiden Tagesordnungspunkte thematisch zusammengefasst beraten und beschlossen werden müssten.

Die Tagesordnung wird mitsamt Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2020 VorlNr.

Die Niederschrift zur Sitzung des letzten Planungsausschusses vom 08.12.2020 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 42C - Hohenesch - westlicher Rand - 1.
Änderung; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

VorINr. 0989/2016-2021 StOR Bumann berichtet von dem Erfolgsmodell Gewerbegebiet Hohenesch. Seien bei der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes noch große Flächen gefragt gewesen, sei inzwischen die Nachfrage für kleinere Gewerbegrundstücke gestiegen. Um diese Nachfrage bedienen zu können, sei in Abstimmung mit der Abteilung für Liegenschaften für die letzte größere unverkaufte Fläche eine Planung von 2 Querstraßen entstanden, wodurch eine Aufteilung der Fläche in 8 kleinere Grundstücke möglich sei. Die Stichstraßen seien sparsam geplant worden und die Kosten seien auf die Grundstückspreise umzulegen. Zu dieser Regelung liege bereits das Einverständnis der aktuellen Kaufinteressenten vor.

Die Rollbahn aus dem ursprünglichen Bebauungsplan werde von keiner der interessierten Firmen benötigt, so dass diese Fläche nicht weiter als Rollbahn festgesetzt bleiben solle. Der Ausgleich hierfür werde über eine entsprechende Abbuchung im Ökokonto der Stadt vorgenommen.

Des Weiteren könne der ursprüngliche Grünstreifen Richtung Westen entfallen, da das Gewerbegebiet hier inzwischen nicht mehr an die offene Landschaft angrenze.

BGM Weber ergänzt, dass es bereits 7 feste Kaufinteressenten von Rotenburger Firmen für die geplanten 8 Grundstücke gebe und zeigt sich erfreut über die positive Entwicklung für Rotenburg.

RH Hickisch zitiert aus Abschnitt IV der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wonach 15% der Fläche begrünt und dauerhaft gepflegt werden müsse. Dies sei in der Vergangenheit nicht immer umgesetzt worden. Er fragt, wie und von wem dies künftig kontrolliert werde.

StOR Bumann erwidert, dass die versiegelten Flächen im Rahmen des Bauantrages anzugeben seien und es regelmäßige Kontrollen seitens der Stadt geben werde.

RH von Hoyningen-Huene erkundigt sich, ob es nicht günstiger sei, anstelle der westlichen Stichstraße die Zufahrt über die bereits vorhandene Straße von der B75 abgehend Richtung Norden zu nutzen.

StOR Bumann erklärt, dass dies nicht möglich sei, da es sich um eine Straße des Bundes handele, die jederzeit freizuhalten sei und nicht genutzt werden dürfe, da sie als Zufahrt zum Kasernengelände diene. Der Straßenabschnitt werde auch durch eine Schranke versperrt.

Hinzugewählter Eichhorn möchte wissen, ob die Ansiedelung von Rotenburger Firmen im Gewerbegebiet zur Folge habe, dass dafür im Gegenzug Flächen im Stadtgebiet künftig für die Wohnbebauung frei würden. StOR Bumann bestätigt dies.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

- Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 42C Hohenesch westlicher Rand -1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.
- 2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und den Entwurf des Planes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 5

36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Jeersdorfer Weg Ost) sowie Bebauungsplan Nr. 66B - Jeersdorfer Weg Ost -; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zu den Planentwürfen, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

VorlNr. 1003/2016-2021

StOR Bumann beschreibt den Standort des städtischen Grundstücks, das direkt an das vorhandene Gebewerbegebiet angrenze.

Leider ließe sich der Landkreis für weitergehende Planungen einschließlich der inselartigen, von Straßen umsäumten Naturschutzfläche nicht auf die Herausnahme aus dem Naturschutzgebiet bewegen. Zudem sei die Fläche, die zwischen dem Naturschutzgebiet und dem westlichen Waldgebiet liege derzeit nicht zu angemessenen Konditionen durch die Stadt zu erwerben.

Als Kompromiss für eine Erweiterung des Gewerbegebiets sei jedoch seitens des Landkreises in Aussicht gestellt worden, einer Umwandlung der westlichen Waldfläche, die in einem älteren Verfahren teilweise als Ausgleich angelegt worden sei, zuzustimmen und diese Fläche dadurch gewerblich nutzbar zu machen. Die Fläche habe eine Größe von ca. 5000 qm, welche dem Interessenten ausreiche. Voraussetzung für eine Bebauung sei eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer entsprechenden Bilanzierung für den wegfallenden Forstbestand und zugleich Ersatz der bisherigen Ausgleichsfläche aus dem Jahre 2002, so dass ein doppelter Ausgleich der Waldfläche vorgenommen werde. StOR Bumann weist darauf hin, dass der Käufer zusätzlich zum Kaufpreis sämtliche Verfahrenskosten (Planungskosten, Gutachten, Ausgleich, Baugrundherstellung etc.) trage.

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes richte sich die Verwaltung nach dem angrenzenden Plan des bestehenden Gewerbegebiets.

RH Hickisch erkundigt sich, ob schon eine Fläche für den Ausgleich bekannt sei, da die Ausgleichsflächen im Weißen Moor so gut wie aufgebraucht seien.

StOR Bumann schildert, dass kein städtischer Ausgleich stattfinde. Es seien aber bereits Flächen vom Grundstückskäufer im Bereich Ahlsdorfer Moor und Richtung Wohlsdorf vorgeschlagen worden.

RF Kettenburg fragt nach der unterschiedlichen Handhabe bezüglich der Festlegung von Ausgleichsflächen und der Beteiligung der Stadt und führt beispielhaft landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich auf, bei der die Stadt nicht am Ausgleich beteiligt sei.

StOR Bumann erläutert, dass im vorliegenden Fall eine Bauleitplanung zu Grunde liege, bei der der Ausgleich zu bilanzieren und festzuhalten sei. Bei landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich hingegen werde keine Bauleitplanung durchgeführt. Hier werde der Ausgleich der privaten Flächen im Rahmen des Bauantragsverfahrens festgelegt.

Der Planungsausschuss empfiehlt bei zwei Enthaltungen folgenden Beschlussvorschlag:

- Der Verwaltungsausschuss beschließt, die 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes Teil A, Kernstadt (Jeersdorfer Weg Ost) einzuleiten und den Bebauungsplan Nr. 66B Jeersdorfer Weg Ost gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Änderungs- bzw. Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
- 2. Der Verwaltungsausschuss stimmt den Planentwürfen zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 zu beteiligen und die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 3 - Weichelsee - 8. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

VorlNr. 0994/2016-2021

BGM Weber stellt klar, dass der Bauraum für das Vorhaben nicht vergrößert, sondern lediglich verlagert werde.

StOR Bumann geht auf die positiven Auswirkungen der Verlegung bezüglich des Abstandes zum Wald ein. Das Bauvorhaben rücke mit der neuen Planung 15 m weiter vom vorhandenen Forst ab, so dass nun im Gegensatz zur letzten Planänderung der gesetzliche Mindestabstand von 35 m eingehalten werden könne. Der Bauraum gehe bis an den Sandstrand heran und befinde sich auf der erhöhten Fläche.

Die Ausbuchtung des Geltungsbereiches im südlichen Bereich am Spielplatz sei für eine mögliche spätere Verlagerung des Beachclubs angedacht.

RH von Hoyningen-Huene weist darauf hin, dass in den Textlichen Festsetzungen unter Punkt 1. – Art der baulichen Nutzung - die Campingstellplätze nicht mit aufgeführt seien. StOR Bumann stimmt dem Hinweis zu und versichert, dass diese Angabe noch vor der Auslegung im Plan ergänzt werde. Die Ergänzung solle im Beschluss festgehalten werden.

RH Hickisch erkundigt sich, ob der Fitnessbereich innerhalb des Geltungsbereiches liege und wer künftig den Spielplatz pflege.

StOR Bumann antwortet, dass sich der Fitnessbereich außerhalb des Bauraumes befinde. Dieser Bereich, als auch der Spielplatz und das Volleyballfeld seien aber nicht Bestandteil des Erbpachtvertrages und blieben somit weiter in städtischer Hand und Pflege.

RH Hickisch möchte wissen, ob es auch künftig bei den 8-10 Outdoorveranstaltungen bliebe und dies immissionsschutzrechtlich unbedenklich sei.

StOR Bumann verweist auf die dafür bestehende Baugenehmigung aus dem Jahre 2015, für das ein Immissionsschutzgutachten erstellt worden sei, welches nach wie vor Bestand habe. Er gehe aber davon aus, dass diese Veranstaltungen wegen des begrenzten Platzangebotes eher weniger würden.

RH von Hoyningen-Huene betont, dass seiner Fraktion nach wie vor ein Gesamtkonzept unter Einbindung der Naturfunktionen richtiger und wichtiger erscheine. Naherholung und Natur solle in Einklang gebracht werden und müsse kein Widerspruch zueinander sein. StOR Bumann entgegnet, dass lediglich die belebteste Seite des Sees beplant werde und hier die Nutzungen stark festgelegt seien. Dadurch, dass es sich um einen Baggersee handele, der seinerzeit zum Bau der B75 diente, stehe hier die einzige innerstädtische Fläche ohne Schutzgebiete für die Freizeitnutzung zur Verfügung. Selbstverständlich sei der Naturschutz zu beachten. Vordergründig solle in diesem Bereich aber mit den Besuchern, den Seglern und den Anglern der Mensch im Vordergrund stehen.

BGM Weber berichtet, dass diese Ansichten auch bereits mit dem Abschluss des Erbpachtvertrages diskutiert worden seien. Auf der Fläche seien unterschiedlichste Interessen zu beachten. Vorrangig solle die Ära Strandhouse, die derzeit nicht mehr ansehnlich sei, schnellstmöglich beendet werden. Das Interesse, die Gastronomie in diesem Bereich zu fördern, sei zum jetzigen Zeitpunkt maßgebend.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt <u>mit der ergänzenden Angabe</u> "Stellplätze für Wohnmobile, Zelte und Wohnwagen" unter Punkt 1. in den Textlichen <u>Festsetzungen</u> folgenden Beschlussvorschlag:

3. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 3 – Weichelsee - 8. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im

nachfolgenden Lageplan dargestellt.

4. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und den Entwurf des Planes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 7 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Waffensen (südlich An der Bahn) ud Bebauungsplan Nr. 16 von Waffensen - südlich An der Bahn -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

VorlNr. 0967/2016-2021

StOR Bumann fasst die wesentlichen Punkte aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren zusammen und führt aus, dass der erforderliche Ausgleich in Absprache mit dem Investor direkt auf dem Grundstück durchgeführt werde.

Der Ortsrat habe den Auslegungsbeschluss einstimmig empfohlen.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

- Der Verwaltungsausschuss erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
- 2. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und die Entwürfe der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Waffensen und des Bebauungsplanes Nr. 16 von Waffensen mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- TOP 8

 20. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 von Unterstedt westlich der Bahn-Nord -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorINr. 0983/2016-2021

StOR Bumann informiert über die reguläre zweite Auslegung des Verfahrens und über die vorgenommenen Anpassungen im Bebauungsplan aufgrund der Stellungnahme des Naturschutzes.

Der Ortsrat habe dem Satzungsbeschluss bereits zugestimmt.

Die Mitglieder des Planungsausschusses empfehlen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentli-

- chen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
- 2. Der Rat der Stadt beschließt die 20. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt (westlich der Bahn-Nord) gemäß § 10 BauGB und die Begründung.
- Der Rat der Stadt beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 von Unterstedt westlich der Bahn-Nord gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 9 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Mulmshorn und Bebauungsplan Nr. 8 von Mulmshorn - Sottrumer Weg -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung, der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

VorlNr. 0982/2016-2021

StOR Bumann erläutert, dass dieses Verfahren erneut und damit zum dritten Mal ausgelegt worden sei. Er geht auf die Stellungnahmen und Abwägungen ein und insbesondere auf die Raumordnung, die der Auffassung sei, dass der Bebauungsplan für den zweiten Bauabschnitt erst mit dem nächsten Raumordnungsplan in 10 Jahren aufgestellt werden dürfe. Hier sei zu gegebener Zeit eine Einigung zu erzielen, da die Ortschaft derzeit insgesamt 17 Bauplätze entwickeln dürfe und diese Anzahl selbst nach Umsetzung beider Bauabschnitte nicht erreicht werde. Mit dem ersten Bauabschnitt stünden 9 Grundstücke, mit dem späteren zweiten Bauabschnitt dann insgesamt 14 Grundstücke für eine Bebauung zur Verfügung. Derzeit werde nur der tatsächliche Bedarf gedeckt, was von Seiten der Raumordnung nicht zum Nachteil für die Stadt ausgelegt werden dürfe.

Bezüglich des Hinweises der Wasserbehörde auf die schwierige Versickerungslage, die der Stadt bewusst sei, verweist StOR Bumann auf die Planung des Regenrückhaltebeckens.

Vom Ortsrat liege eine einstimmige Empfehlung zum Satzungsbeschluss vor.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

- 4. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
- 5. Der Rat der Stadt beschließt die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Mulmshorn (Sottrumer Weg) gemäß § 10 BauGB und die Begründung.
- 6. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 8 von Mulmshorn Sottrumer Weg gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 10 Benennung einer Straße

VorINr. 0970/2016-2021 StOR Bumann geht kurz auf die Vorlage ein. Die Notwendigkeit der Benennung sei durch die Firmenansiedelung gegeben. Die Bezeichnung Kirchweg sei durch den Volksmund entstanden und werde nun offiziell übernommen.

Die Mitglieder des Planungsausschusses empfehlen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Straße in der Ortschaft Waffensen mit der Bezeichnung

Kirchweg

zu benennen.

TOP 11 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept und Vorbereitende Untersuchungen VorlNr. 0963/2016-2021

BGM Weber bezeichnet den Tagesordnungspunkt als Meilenstein für Rotenburg, der bereits in der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 08.12.2020 umfassend vorgestellt worden sei. Der Antrag auf Aufnahme ins Städtebauförderprogramm, bei dem Bund und Land jeweils 1/3 der Kosten übernehmen, sei bis zum 01.06.2021 zu stellen.

Es liege ein Antrag der Gruppe CDU-WIR-FDP vor (siehe TOP 11.1), der die Umschichtung von 400.000 Euro vom Ansatz "Anbindung der Nachbarschaft durch attraktive Innenstadteingänge und gesicherte Querungen" zum Posten "Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden" beinhalte.

StOR Bumann informiert über zwei weitere Änderungen in den Ansätzen des Entwurfs. Vorausblickend auf den Umbau der Harburger Straße seien zusätzliche Mittel für die Geh- und Radwege in Höhe von 700.000 Euro für das Wohngebiet "Auf dem Loh" aufgenommen worden. Für den Innenstadtbereich sei aus gleichen Gründen der Ansatz

"Maßnahmen zur Stärkung des Rad- und Fußverkehrs" um 2 Millionen erhöht worden. Der zu beschließende Eigenanteil der Stadt steige damit um 900.000 Euro (1/3 von 2,7 Millionen) von insgesamt 14,8 auf 15,7 Millionen an.

Durch die Zusammenlegung der Behandlung der TOPs 11 und 11.1, fragt RH Klee zur Klarstellung nach, ob bei positiver Abstimmung des Beschlusses zu TOP 11 auch gleichzeitig über die Zustimmung zu TOP 11.1 entschieden werde. Der Vorsitzende bejaht dies.

RH von Hoyningen-Huene erkundigt sich, ob der Posten "Erneuerung des Ronolulu" veranschlagt bleiben solle, obwohl sich das Bad inzwischen öffentlich für eine Sanierung am alten Standort ausgesprochen habe.

StOR Bumann antwortet, dass der Punkt vorerst enthalten bleiben solle, auch wenn derzeit kein Neubau favorisiert werde. Das Ministerium werde nach Antragstellung für die Fördermittel eine Befahrung durchführen und Hinweise zur Verbesserung oder Kürzung der Projekte geben.

RH Hickisch fragt bezugnehmend auf die Schlussempfehlung, wie sich der Start mit der "Aufwertung Stadtstreek mit Wegeverbindungen hinter der Alten Apotheke in die Niederung" mit dem FFH-Gebiet vereinbaren ließe.

StOR Bumann erklärt, dass vorrangig eine Attraktivierung des Stadtstreeks in dem Bereich zwischen Goethestraße, Große Straße und Aalter Allee angestrebt werde. Auch mit dem Naturschutz seien bereits Gespräche über einen Radwegebau hinter der Klinik, nicht mehr zur Bibliothek abbiegend, sondern weiterführend zur Alten Apotheke geführt worden. Hier seien aber noch weitere Gespräche nötig und noch keine Zusage seitens des Landkreises ausgesprochen. Vorsorglich solle der Titel jedoch weiter im Konzept bestehen bleiben.

BGM Weber untermauert, dass sicherlich Möglichkeiten vorhanden seien, um Verbindungen zwischen der Goethestraße und der Großen Straße zu schaffen und dort die Aufenthaltsqualität aufzuwerten. Wie genau diese Aufwertungen aussehen könnten, sei jedoch noch nicht geklärt.

Der Vorsitzende gibt in Hinblick auf die Summe des Eigenanteils im noch zu treffenden Beschluss zu bedenken, dass die Summe des Zuschlags der Förderung sicher weitaus geringer ausfallen werde. Er berichtet von Gesprächen mit dem Landkreis. Sollte kein genehmigungsfähiger Haushalt vorliegen, sei selbst bei zugesagter Förderung keine Verpflichtung zur Tätigung beschlossener Ausgaben gegeben.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt bei einer Enthaltung folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Kernstadt sowie die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für das Gebiet "Innenstadt und Niederungen" und für das "Wohngebiet Auf dem Loh" und verpflichtet sich, die für die Umsetzung benötigten Mittel in Höhe von ca. <u>15,7 Millionen Euro</u> in den kommenden 10 Jahren zur Verfügung zu stellen.

TOP 11.1 Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept, hier: Erhöhung des Ansatzes für energetische Sanierung für Gebäude auf 900.000 Euro; Antrag der Gruppe CDU-WIR-FDP vom 11.02.2021

VorINr. 1005/2016-2021

siehe TOP 11 (gemeinsame Behandlung und Abstimmung)

TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

TOP 12.1 Ausschuss für Straßen und Tiefbau

VorlNr.

BGM Weber teilt mit, dass die Sitzung für den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau, die für den 04.03.2021 terminiert war, nicht stattfinden werde, da es derzeit keine Möglichkeit für ein Gespräch mit der IG-City-Marketing bezüglich der Teilsperrung der Goethestraße gebe und kein weiterer dringender Tagesordnungspunkt zu behandeln sei.

TOP 12.2 Informationsaustausch mit der Niedersächsischen Landesbe- VorlNr. hörde für Straßenbau und Verkehr

BGM Weber berichtet über eine Videokonferenz mit dem neuen Leiter der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Verden. Bei diesem konstruktiven Gespräch seien 13 Themen erörtert worden. Darunter auch der Ausbau der Harburger Straße. Die Planungen würden dort intensiv weitergeführt, so dass im Jahre 2022 mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen sei, um das Projekt dann 2023/2024 fertigstellen zu können.

BGM Weber nimmt Bezug auf die Berichterstattungen der Presse in den letzten Tagen mit der Kritik an den städtischen Baumfällarbeiten. Da im Februar bekanntlich die letzten Fällarbeiten durchgeführt werden dürften, sei der Unmut der Bevölkerung auch der Jahreszeit geschuldet. Er führt an, dass es in Rotenburg 16.000 Stadtbäume gebe, die allesamt registriert seien und regelmäßig begutachtet und gepflegt würden. Für die Baumkontrolle stünden 50.000 Euro im Haushalt, für die Pflege nochmals 150.000 Euro. Und trotzdem sei es über kurz oder lang nötig, weitere 276 Bäume aus Verkehrssicherheitsgründen zu fällen.

Das beim Ausbau der Knickchaussee statt ursprünglich 5 Bäumen nun insgesamt 17 Bäume gefällt werden müssten, sei zur Zeit der BPlan-Aufstellung nicht absehbar gewesen, stehe aber trotzdem im Verhältnis zu der dringend benötigten Abbiegespur in diesem Bereich. Es solle auch nicht unerwähnt bleiben, dass oftmals Ausgleichsmaßnahmen stattfänden, zu denen keine gesetzliche Verpflichtung bestehe, so z.B. die Anpflanzung von 50 Bäumen von der Firma Thyssenkrupp. Er betont, dass Rotenburg eine grüne Stadt sei.

StOR Bumann ergänzt, dass es trotz des durchgeführten beschleunigten Verfahrens beim Bebauungsplan Knickchaussee (also ohne Umweltbericht und ohne Bilanzierung) das Straßenbauamt Verden als Eigentümer der Flächen und Bäume einen Ausgleich von 3:1 fordere. Es werde also für die 17 Fällungen ein Ausgleich von 51 neuen Bäumen herbeigeführt, auch ohne eine entsprechende Regelung im Bebauungsplan.

TOP 12.4 Neuer Sitzungstermin

VorlNr.

StOR Bumann informiert, dass der nächste Planungsausschuss am 29.04.2021 stattfinden werde.

TOP 12.5 Spielplatz Ringstraße

VorlNr.

RH Schwedesky gibt den Hinweis, dass die östliche Seite des Spielplatzes an der Ringstraße zunehmend als Parkplatz genutzt werde und bittet hier um eine Begrenzung oder anderweitige Lösung.

BGM Weber teilt mit, dass ihm diese Situation ebenfalls missfallend aufgefallen sei. Es werde eine Prüfung und ggf. Information an die Anwohner*innen erfolgen. Zudem müsse auch eine Ersatzforderung für das zerfahrene Grün geprüft werden.

TOP 12.6 Baumfällungen Knickchaussee

VorINr.

RH Hickisch merkt an, dass es bezüglich der öffentlichen Kritiken an der Fällung der Bäume in der Knickchaussee wünschenswert gewesen wäre, wenn bekannte Änderungen an der ursprünglichen Planung (17 statt 5 Bäume sowie Änderungen zum Ausgleich) besser nach außen kommuniziert worden wären.

StOR Bumann erläutert nochmals, dass die Lage der Abbiegespur erst nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes in Absprache mit dem Straßenbauamt nach Süden verschoben worden sei. Stand der vergangenen Woche sei die dadurch einhergehende Fällung von 11 Bäumen gewesen. Inzwischen seien es nun 17 Bäume, die der Durchführung des Vorhabens weichen müssten. Er schildert, dass der Bürgermeister auf den Leserbrief in der Kreiszeitung ausführlich zu jedem kritisierten Projekt schriftlich Stellung genommen habe, diese jedoch nicht gänzlich in der Presse erschienen sei.

BGM Weber ergänzt, dass die Verwaltung selbst über die Entwicklung im Falle Knickchaussee überrascht gewesen sei. Aufgrund des Zeitdrucks einer Fällung bis Ende des Monats sei

aber eine kurzfristige Entscheidung nötig gewesen, um das Bauvorhaben zeitlich nicht zu gefährden. Die Fällungen seien sonst erst im kommenden Oktober möglich gewesen. StOR Bumann stellt klar, dass bei einer Festsetzung der Bäume im Bebauungsplan als "zu erhalten" nur der naturschutzrechtliche Ausgleich herbeigeführt worden wäre. In der jetzigen Situation finde nun ein 3:1-Ausgleich statt, so dass die Natur von dieser Regelung sogar profitiere. Um solche Situationen, wie die im Falle Knickchaussee, zu vermeiden, müssten Bebauungspläne bis zum Vorliegen der endgültigen Ausbauplanung verschoben werden. Dabei sei jedoch eine enorme Zeitverzögerung die Folge.

TOP 12.7 Baumfällungen am Weichelsee

VorlNr.

RH Hickisch erkundigt sich nach den gefällten Erlen an der Südseite des Weichelsees am Weicheler Damm. Er fragt nach den Gründen für die Fällung.

<u>Antwort im Protokoll</u>: Die Fällungen der Erlen wurden durch den Bauhof durchgeführt. Die Bäume standen direkt am Wasser, waren größtenteils abgestorben und drohten zu kippen. Sie wurden aus Sicherheitsgründen gefällt.

TOP 12.8 Baumfällungen Elise-Averdieck-Straße

VorINr.

Hinzugewählter Veller fragt, ob die 2 gefällten Bäumen in der Elise-Averdieck-Straße an gleicher Stelle oder anderweitig ersetzt würden.

<u>Antwort im Protokoll</u>: Bei den Bäumen handelt es sich um Rotdorne, die alle nach und nach aus der Stadt entfernt werden, weil sie alt und abgängig sind. In dieser Straße gab es massive Beschwerden seitens der Bürger*innen, so dass sich gegen die Beibehaltung dieses Standorts entschieden wurde. Die Löcher werden zugepflastert. Die Bäume werden an noch zu klärender Stelle neu gepflanzt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:02 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.